



Merkblatt Ausweisdokumente

Für die Beantragung eines neuen Ausweisdokumentes muss der Ausweisinhaber zwingend persönlich im Rathaus vorsprechen.

Folgende Unterlagen/Dokumente sind für die Antragstellung eines jeden Ausweisdokumentes notwendig:

- digitales, biometrisches Passbild (Ersteller muss zertifizierter Fotograf sein o. DM); kann auch im Rathaus gemacht werden (nicht für Babys & Kleinkinder)
- altes Ausweisdokument und ggf. Geburtsurkunde

Reisepass

- Gültigkeitsdauer unter 24 Jahren: 6 Jahre / Gültigkeitsdauer über 24 Jahren: 10 Jahre
- Gebühr unter 24 Jahren: 37,50 € / Gebühr über 24 Jahren: 70,00 €
- Das Dokument wird ungültig, wenn die Identität des Dokumenteninhabers nicht mehr einwandfrei festgestellt werden kann. Tritt dieser Fall ein, ist eine Neuausstellung notwendig.
- Lieferzeiten: ca. 4-5 Wochen

Vorläufiger Reisepass

- Gültigkeitsdauer: maximal ein Jahr
- Gebühr: 26,00 €
- Lieferzeiten: kann direkt in der Gemeindeverwaltung erstellt und im Regelfall sofort ausgehändigt werden
- Kann nur ausgestellt werden, wenn ein Reisepass im Expressverfahren nicht mehr ankommen würde

Personalausweis

- Gültigkeitsdauer unter 24 Jahren: 6 Jahre / Gültigkeitsdauer über 24 Jahren: 10 Jahre
- Gebühr unter 24 Jahren: 27,60 € / Gebühr über 24 Jahren: 46,00 €
- Das Dokument wird ungültig, wenn die Identität des Dokumenteninhabers nicht mehr einwandfrei festgestellt werden kann. Tritt dieser Fall ein, ist eine Neuausstellung notwendig.
- Lieferzeiten: ca. 2-3 Wochen

Vorläufiger Personalausweis

- Gültigkeitsdauer: maximal drei Monate
- Gebühr: 10,00 €
- Lieferzeiten: kann direkt in der Gemeindeverwaltung erstellt und im Regelfall sofort ausgehändigt werden

Die anfallenden Gebühren sind direkt bei Antragstellung in bar oder mittels Kartenzahlung zu begleichen.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen wir unter 09522/721-11 oder ewo@oberaurach.de zur Verfügung.